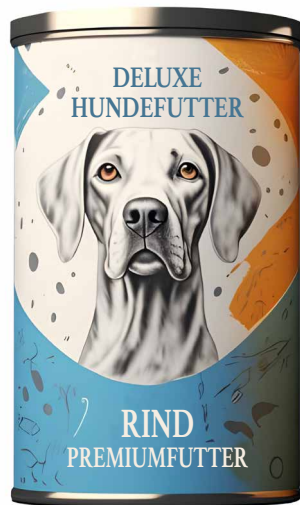


Unterschied zwischen der GDSN®-Bildverpflichtung und GS1 DQX Bildbereitstellung

Bildverpflichtung im GDSN® gemäß FMCG Standard

Seit Februar 2023 gilt die sog. Bildverpflichtung im GDSN®: Bei Konsumenteneinheiten aus den Sortimentsbereichen Food und Near Food müssen Hersteller dem Handel pro GTIN eine Produktabbildung via GDSN® zur Verfügung stellen.

Die Vorgaben für die Produktbilder (Format, Größe etc.) finden Sie [hier](#). Weitergehende Informationen zur Bildverpflichtung selbst finden Sie [hier](#).



GS1 DQX Bildbereitstellung zur Sichtprüfung

Der GS1 DQX Service gleicht u.a. die im GDSN® hinterlegten Produktdaten mit den Informationen auf dem Produktbild ab.

Da sich zahlreiche wichtige Informationen nicht auf der Frontseite befinden, reicht eine Aufnahme wie bei der Bildverpflichtung allein nicht aus. Es sind zusätzliche Aufnahmen aus anderen Perspektiven, oder die Etiketten selbst erforderlich. Für die zusätzlichen Bilder/Artworks gelten nahezu keine GDSN®-Standards.

Weiterführende Informationen rund um das Thema GS1 DQX finden Sie [hier](#) in unserem Download Center.



Informationen, wie Sie Ihre Bilddaten für die GS1 DQX Sichtprüfung zur Verfügung stellen können, finden Sie [hier](#).